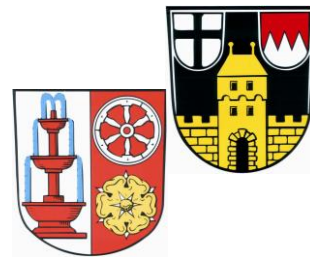


Markt Neubrunn

mit Böttigheim



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Neubrunn

Sitzungsdatum:	Dienstag, den 19.06.2018
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	22:00 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses Neubrunn

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Menig, Heiko

Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumann, Heike
Dengel, Peter
Faulhaber, Richard
Fischer, Rüdiger
Gugel, Andreas
Hellmann, Alfred
Hofmann, Horst
Holtröhr, Gerhard
Klingler, Peter
Kohlhepp, Elke
Seubert, Elmar
Stieber, Wolfgang

Schriftführer/in

Stadtmüller, Gabi

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Reinhart, Sebastian	Urlaub
Rieck, Elisabeth	entschuldigt

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Marktgemeinderates Neubrunn fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Marktgemeinderates Neubrunn anwesend und stimmberechtigt ist. Der Marktgemeinderat Neubrunn ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

Einwendungen sind nicht erhoben worden. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan "Turnhalle West"
--

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat sich in mehreren Sitzungen mit der Thematik der zu deckenden Nachfrage nach Baugrundstücken in Neubrunn beschäftigt. Bereits im Jahr 2015 wurde hier ein Planungsauftrag zur Erstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich westlich der Turnhalle vergeben. Nachdem die angedachten Eckpunkte der Nachverdichtung / Innenentwicklung nunmehr konkretisiert vorliegen, kann hier ein Aufstellungsbeschluss für den angedachten Bebauungsplan gefasst werden.

Das Bebauungsplanverfahren sollte nach § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden.

Nach § 13a BauGB kann ein Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

- die Größe der zulässigen Grundfläche beträgt weniger als 20.000 m²
- es ist kein Vorhaben mit der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung betroffen (UVP-Pflicht)
- es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b genannten Schutzgüter (Natura 2000 Gebiet nach Bundesnaturschutzgesetz)

Das Plangebiet des Bebauungsplans „Turnhalle West“ umfasst weniger als 20.000 m² zulässige Grundfläche. Auch wird kein Vorhaben begründet, welches einer UVP-Pflicht unterliegt. Beeinträchtigungen der Belange des Umweltschutzes liegen nicht vor. Die oben genannten Voraussetzungen treffen auf den Bebauungsplan „Turnhalle West“ zu. Folglich kann ein beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden.

Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Dies bedeutet, dass gemäß § 13 Abs. 2 BauGB von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden kann. Weiterhin wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB in diesem Verfahren auf eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und die Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB verzichtet, da keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter bestehen.

Weiterhin erfolgt der Hinweis auf die Berichtigung des Flächennutzungsplanes des Marktes Neubrunn. Nach § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Da der vorliegende Bebauungsplan nach § 13a BauGB im beschleunigten Ver-

fahren aufgestellt wird, ist kein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Neubrunn notwendig. Vielmehr kann der Flächennutzungsplan hier nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Zuge der Aufstellung berichtigt werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Turnhalle West“ wird im Flächennutzungsplan des Marktes Neubrunn dahingehend berichtigt, dass er von Gemeinbedarfsfläche in Wohnbaufläche berichtigt wird.

Wenn dem Bebauungsplanentwurf nebst Begründung zugestimmt wird, kann hiermit die öffentliche Auslegung nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V. m. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Die Verwaltung schlägt vor:

Dem Entwurf des Bebauungsplans „Turnhalle West“ nebst Begründung zuzustimmen.

Die öffentliche Auslegung ist gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Beschluss:

Der Bebauungsplan „Turnhalle West“ wird gem. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Der Bebauungsplan dient der Nachverdichtung. Es werden 5 Bauplätze entstehen.

Für die Grenzen des Plangebietes ist die im Bebauungsplan eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.

Im Rahmen des beschleunigten Verfahrens wird gem. § 13 a Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und dem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen.

Der Beschluss ist gem. § 2 Abs. 1 S. 2 i. V. m. § 13a Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 2 Beschaffung weiterer Geschwindigkeitsanzeigen

Sachverhalt:

Die im Februar 2017 per Beschluss beschafften beiden Geschwindigkeitsanzeigen haben sich im laufenden Betrieb mehr als bewährt. Es zeigt sich, dass die Verkehrsteilnehmer hier entsprechend reagieren und die Geschwindigkeit reduzieren. Daher würde die Verwaltung gerne weitere Geschwindigkeitsanzeigen erwerben. Die Versetzung der installierten Anlagen stellt sich komplizierter dar als zunächst angenommen, zudem verliert die Anlage ihren Erziehungseffekt, wenn Sie längere Zeit an einem anderen Ort angebracht ist.

Es ist daher angedacht, die beiden bereits installierten Anlagen an ihren Standorten im Wenkheimer Weg und in der Wenkheimer Straße zu belassen und an den Orteingängen in Neubrunn von Helmstadt kommend und in der Frankenlandstraße zwei weitere Anlagen zu installieren.

Es sollen hier Anlagen vom selbigen Hersteller angeschafft werden, da hierdurch die Auslese-Software nicht neu beschafft werden muss und die Anlagen kompatibel sind.

Als mobile Anlage könnte die alte Anlage, welche derzeit in der Hauptstraße in Neubrunn angebracht ist, verwendet werden.

Im Jahr 2017 wurden seitens der Firma Sierzega die beiden Anlagen zu einem Bruttopreis von 5.681,06 € angeboten. Aufgrund der nunmehr angedachten Nachbestellung hat die Firma Sierzega zwei weitere Anlagen zum Bruttopreis von 5681,06 € angeboten. Es wird vorgeschlagen, zwei weitere Anlagen zu beschaffen.

Beschluss:

Es werden zwei weitere Geschwindigkeitsanzeigen der Firma Sierzega, Bottrop, zum Brutto-Angebotspreis von 5.681,06 € beschafft. Diese sind entsprechend des Vorschlages der Verwaltung am Ortseingang Neubrunn von Helmstadt kommend und in der Frankenlandstraße im Bereich der Geschwindigkeitsreduzierung zu installieren.

Die mit dieser Anschaffung entstehende überplanmäßige Ausgabe wird genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 3 Bekanntgaben

TOP 3.1 Sanierung Innenbeleuchtung der Turnhalle Neubrunn

Mit Schreiben vom 01.06.2018 ging dem Markt Neubrunn der Bewilligungsbescheid für das Vorhaben zu.

Dieser basiert auf dem Antrag des Marktes Neubrunn vom 23.01.2018, unter Berücksichtigung der Konkretisierungen vom 07.05.2018. Die Förderung wurde mit 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben bewilligt, dies sind 8.200,00 €.

Der Bewilligungszeitraum wurde festgelegt für den Zeitraum vom 01.07.2018 bis 30.06.2019. Die Zuwendung erstreckt sich nur auf Ausgaben, welche in diesem Zeitraum anfallen.

Die Förderung würde dann im Haushaltsjahr 2019 ausgezahlt werden.

Die Verwaltung wird die Maßnahme so in Angriff nehmen, dass diese innerhalb des Bewilligungszeitraumes begonnen und auch beendet wird.

TOP 3.2 Verkehrsschau - Anbringung eines Verkehrsspiegels in der Frankenlandstraße, Böttigheim
--

In der Verkehrsschau vom November 2016 wurde angeregt, im Bereich der Ausfahrt „Am Lindenplatz“ in die Frankenlandstraße einen Verkehrsspiegel anzubringen, um hier die Ausfahrt zu erleichtern. Die beiden betroffenen Grundstückseigentümer gegenüber der Ausfahrt haben sich nunmehr zum Ansinnen des Marktes Neubrunn der Anbringung eines Spiegels in der Nische zwischen beiden Anwesen geäußert und mitgeteilt, dass sie eine Anbringung nicht gestatten.

Es wird hier argumentiert, dass der Spiegel keine Lösung für die Verkehrsproblematik darstellt. Es wird hier stattdessen eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h gefordert. Diese ist, wie dem Gremium bekannt ist, nicht umsetzbar.

Der Vorgang wird aufgrund der Einlassungen der betroffenen Grundstückseigentümer seitens der Verwaltung nicht weiter verfolgt und zu den Akten genommen.

TOP 3.3 Sicherheitsbericht der Polizeiinspektion Würzburg-Land für das Jahr 2017

Der Sicherheitsbericht der Polizeiinspektion Würzburg-Land wurde im Mai 2018 an die Gemeindeverwaltung übersandt.

Die Kriminalstatistik zeigt für den Bereich der PI Würzburg-Land eine erfreuliche Entwicklung. Mit 2400 Kriminalstraftaten musste jedoch ein Anstieg von 118 Fällen gegenüber dem Vorjahr verzeichnet werden.

Die Aufklärungsquote fiel leicht auf 65,2 %.

Ein Blick auf die Anzahl der Wohnungseinbrüche zeigt, dass zwar trotz einer Vielzahl von polizeilichen Präventionseinsätzen 72 Delikte und damit 12 mehr als im Jahr zuvor zu verzeichnen waren, allerdings die dramatischen Zahlen aus den Jahren 2014 mit 140 Fällen bzw. 2015 mit 121 Fällen deutlich reduziert werden konnten. In diesem Bereich ist die Mithilfe der Bevölkerung besonders wichtig, die verdächtige Personen und Fahrzeuge umgehend mitteilt.

Im Bereich des Straßenverkehrs reduzierte sich die Anzahl der Verkehrsunfälle leicht.

Der detaillierte Bericht für die Gemeinde Neubrunn wurde verteilt.

TOP 3.4 EU-Förderprogramm W-LAN

Der Vorsitzende hat am 14. Mai 2018 versucht, in das EU-Förderprogramm für W-LAN zu kommen. Jedoch ist das Programm von der EU-Kommission widerrufen worden. Im Herbst 2018 soll ein neuer Aufruf gestartet werden. Dann wird sich die Gemeinde wieder bewerben.

TOP 4 Anfragen

TOP 4.1 Reparatur der hinteren Türe am Rathaus Böttigheim

Gemeinderat Richard Faulhaber fragt, wie der Sachstand zur beschädigten hinteren Türe am Rathaus Böttigheim nach dem Einbruch ist.

Die Reparatur der Türe ist veranlasst, die Kosten belaufen sich auf ca. 1.700 €.

TOP 4.2 Zeitfenster für die Sanierung der Kläranlagen Neubrunn und Böttigheim

Gemeinderat Wolfgang Stieber fragt, wie das Zeitfenster für die Sanierung der beiden Kläranlagen vorgesehen ist.

Für die Kläranlage Böttigheim werden aktuell noch Berechnungen gemacht, um dann entsprechend die Satzung anzupassen.

Für die Kläranlage Neubrunn muss noch auf die Grundlagenermittlung des Ing.-Büros Baur Consult gewartet werden, um hier weitere Entscheidungen zu treffen.

TOP 4.3 Hotspot im Schwimmbad

Gemeinderat Wolfgang Stieber fragt nach dem Sachstand zum Hotspot im Schwimmbad. Hier wird auf die Schaltung des Anschlusses durch die Telekom gewartet.

TOP 4.4 Eröffnung des neuen Spielplatzes in Böttigheim

Zweiter Bürgermeister Peter Klingler fragt, wann der neue Spielplatz in Böttigheim eröffnet wird und ob eine offizielle Feier stattfindet. Der Spielplatz ist fertig gestellt und kann benutzt werden. Dies wird im nächsten Mitteilungsblatt bekannt gegeben.

Heiko Menig
Erster Bürgermeister

Gabi Stadtmüller
Schriftführerin